

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des geplanten Skillsparks sowie im Bereich "Pumptrack-Anlage"

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Hindelang hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Skillsparks sowie südwestlich der bestehenden Pumptrackanlage beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Änderung werden aus den beiliegenden Lageplänen (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb der räumlichen Geltungsbereiche der Änderung: Fl.-Nrn. 762/2 (Teilfläche), 764/3 (Teilfläche) und 2557 (Teilfläche)

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Erhöhung der Freizeit- und Erholungsangebote im Tourismusgebiet
- Förderung des Interreg-Projektes „grenzenloser RadSpas“
- Darstellung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Markt Bad Hindelang

Bad Hindelang, 21.02.2025



Dr. Sabine Rödel
Erste Bürgermeisterin

